Classic Days on Lake Garda and in the Dolomites











Reglement

01) Charakter der Veranstaltung

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um kein Motorsport Event, keine organisierte Rallye oder ähnliches. Mit den Autos werden keine Sonderprüfungen, egal welcher Art auch immer, durchgeführt. Es handelt sich um geführte Sternfahrten. Jedes Auto fährt unabhängig von den anderen. Falls mehrere Autos auf der gleichen Strasse in gleicher Richtung bei der Tour zusammenkommen, dann ist das als rein zufälliges Ereignis zu werten, so wie es nun ab und zu auf öffentlichen Strassen vorkommen kann. Es darf nicht der Schluß gezogen werden, daß man Teil eines Konvois ist.

02) Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge welche bis **1978** hergestellt wurden und die auch ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind.

- In Ausnahmefällen kann der Veranstalter die Teilnahme anderer Oldtimer erlauben.

- Sollte ein Teilnehmer sein angemeldetes Fahrzeug austauschen müssen, so kann er dies tun, muß aber dem Veranstalter mindestens drei Tage vor dem Event die neuen Fahrzeugdaten mitteilen.

03) Ort und Termin

Das Treffen gliedert sich in zwei Teile:
Teil A findet vom 02. bis 06. Oktober 2016 in Nago am Gardasee statt;
Teil B findet vom 06. bis 09. Oktober 2016 in St. Michael in Eppan / Südtirol statt.

04) Anmeldetermin

Der Anmeldetermin ist der **18. Mai 2016**.
Nachmeldungen verpflichten den Organisator nicht zur Annahme und sind nur gegen einen Aufpreis von 40,-- Euro pro Person möglich.

05) Programm

Event am Gardasee

02.10.2016 = Gegen Abend Ankunft im Hotel – CheckIn – Abendessen
03.10.2016 = Fahrt am Gardasee (rechtes Seeufer) mit Programmpunkt Mittagessen am See und Abendessen im Hotel
04.10.2016 = Am Vormittag kleine Rundfahrt – Mittagessen am See; Nachmittag zur freien Verfügung – Abendessen im Hotel
05.10.2016 = Fahrt am Gardasee (linkes Seeufer) Mittagessen am See Abendessen im Hotel
06.10.2016 = Nach dem gemeinsamen Frühstück freie Fahrt nach Südtirol

Event in den Südtiroler Dolomiten

06.10.2016 = Ankunft der Teilnehmer vom Gardasee-Event und ev. neu dazukommende im Hotel mit Willkommenscocktail. – CheckIn
Programmpunkt – Am Abend Ritteressen -
07.10.2016 = Christians Dolomites Tour
= Mittagessen unterwegs
= Abendessen im Hotel
08.10.2016 = 4 Päßefahrt
= Mittagessen unterwegs
= Galaabend im Hotel (wenn es das Wetter zuläßt als Gartenparty!!)
09.10.2016 = Verabschiedung der Teilnehmer

Diese Veröffentlichung ist nur ein Vorschlag für eine Tour auf eigene Verantwortung

06) Programmdetails

Die genauen Details werden erst nach dem Anmeldeschluß, sobald die genaue Teilnehmerzahl feststeht und das Roadbook erstellt wird, festgelegt.

07) Prämierungen

Folgende 8 Preise sind vorgesehen:

- für die drei Tagessieger
- für den längsten Anreiseweg
- für den ältesten Teilnehmer
- für das älteste Fahrzeug
- für das jüngste Fahrzeug

Einen Sonderpreis erhält der Club mit den meisten Teilnehmern!

Wer bei der Preisverteilung nicht anwesend ist, verliert das Recht auf einen ev. ihm zustehenden Preis. Protest ist ausgeschlossen.

08) Maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge beträgt **20 Fahrzeuge für das Event am Gardasee und 50 Fahrzeuge für das Event in Südtirol.** Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Nennungen (jedoch erst nach Eingang der Zahlung des Nenngeldes!). Beim Überschreiten der Höchstgrenze werden die eingehenden Nennungen auf eine Warteliste gesetzt.

09) Verkehrsverhalten der Teilnehmer

Es gibt keine gesperrten Straßen. Alle Strecken sind normal für den Verkehr offen! Die Fahrer müssen die geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung strikt einhalten und haften für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge. Jeder Fahrer nimmt am öffentlichen Straßenverkehr teil und ist daher für sich und sein Fahrzeug selbst verantwortlich.

10) Pflichten des Teilnehmers

Jeder Fahrer muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug muß uneingeschränkt verkehrssicher und zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt sein (versichert, versteuert, gültigen TÜV, usw.). Eine technische Überprüfung vor der Abfahrt wird empfohlen. Die Teilnehmer sollten geeignete Reiserücktritts-, Reisestorno-, Unfall-, Krankenversicherungen vor der Abreise abschließen.
Der Teilnehmer versichert dies durch seine Unterschrift und haftet dafür.
Das Anbringen von Startnummern während der Veranstaltung kann nicht erlaubt werden.

11) Rechte des Veranstalters

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Veranstaltung geringfügig zu ändern, wenn es die Umstände, wie höhere Gewalt (Vermurrungen, unpassierbare Straßen, Witterungsverhältnisse usw., usw.) erfordern oder im schlimmsten Fall ganz abzusagen. Er hat das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die dann ebenso verbindlich sind wie das vorliegende Reglement. – Alle Rechte ausnahmslos vorbehalten.

12) Haftung

Da bei Oldtimer-Veranstaltungen Proteste und Rekurse nicht üblich sind, werden diese auch nicht entgegengenommen. Der Rechtsweg ist daher ausgeschlossen. Der Organisator der Veranstaltung lehnt gegenüber den Fahrern, Beifahrern, Bewerbern und Teilnehmern, jede Haftung, für jede Art von Schäden ab, egal ob diese vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Daher nehmen die interessierten Personen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen auch voll die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten Schäden. Im Fall eines im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schadens, verzichten die Teilnehmer für sich selber und für ihre Angehörigen auf ihr Recht zur Aufrufung ordentlicher Gerichte, auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, Klub und dessen Mitglieder, Behörden, freiwillige Helfer und Servicedienste, sowie all jene Personen die direkt oder indirekt mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. In kurzen Worten jeder Teilnehmer ist für sich, sein Fahrzeug, seinem Beifahrer und Begleitpersonen verantwortlich und hat kein Recht den Organisator und seine Helfer haftbar zu machen.

13) Anweisungen des Organisators während der Veranstaltung

Den Anweisungen des Veranstalters oder eines seiner Bevollmächtigten, ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter mit Ausschluß geahndet werden.

14) Fotoaufnahmen

Die Teilnehmer stimmten schon jetzt der uneingeschränkten Nutzung der während der Veranstaltung gemachten Fotos, auch in unveränderter Form, von Fahrzeugen und/oder Teilnehmern wie Fahrer und/oder Beifahrer durch den Veranstalter zu. Dasselbe gilt für Fotos, auch in unveränderter Form, welche dem Veranstalter vom Teilnehmer überlassen werden.
Alle Urheber und Persönlichkeitsrechte die aus der Verwertung dieser Fotos, auch in unveränderter Form, erwachsen gehen unwiderruflich auf den Veranstalter über. Gleiches gilt uneingeschränkt auch für die Verwertungsrechte an diesen Fotos, auch in unveränderter Form. Das bedeutet in anderen Worten, daß die gemachten Foto- oder Videoaufnahmen vom Veranstalter ohne weitere Freigabe, auch in unveränderter Form, veröffentlicht werden dürfen.

15) Nennungen

Die unterschriebenen Nennungen sind nur dann gültig, wenn gleichzeitig die Einzahlung der Nennungsgebühr erfolgt. Sie können vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Mit dem Einsenden der Nennung erkennt der Teilnehmer das Reglement vollinhaltlich an.

16) Nenngeld

Als Nenngeld wird eine Teilnahmegebühr erhoben, welche einen Kostenbeitrag darstellt. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei kompletter Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatzleistungen.
Der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung/Reisestornoversicherung wird empfohlen und geht zu Lasten des Teilnehmers.

17) Kosten und Leistungen

Event am Gardasee

Das Nenngeld beträgt **715,-- Euro** pro Person und enthält folgende Leistungen:

-) Zimmer mit Halbpension vom 02. - 06. Oktober 2016 (vier Nächte in Doppelzimmern)
(Getränke während dem Abendessen sind nicht enthalten)
-) Programmpunkt/e
-) Geschenke, Unterlagen
-) 3 Mittagessen (ohne Getränke)

Event in den Südtiroler Dolomiten

Das Nenngeld beträgt **495,-- Euro** pro Person und enthält folgende Leistungen:

-) Zimmer mit Frühstück vom 06. - 09.10.2016 (drei Nächte in Doppelzimmern)
-) Willkommenscocktail + Programmpunkt/e
-) Unterlagen während dem Willkommenscocktail
-) 2 Abendessen (ohne Getränke)
-) Galaabend (ohne Getränke)
-) 2 Mittagessen (ohne Getränke)

Beide-Events

Das Nenngeld beträgt **1210,-- Euro** pro Person und enthält folgende Leistungen:

-) Zimmer mit Frühstück vom 02. - 09. Oktober 2016 (sieben Nächte in Doppelzimmern)
-) Willkommenscocktail + Programmpunkte
-) Geschenke, Unterlagen
-) 6 Abendessen (ohne Getränke)
-) Galaabend (ohne Getränke)
-) 5 Mittagessen (ohne Getränke)

Bei allen drei Varianten sind folgende Leistungen enthalten:

-) Organisation und Durchführung der Ausfahrten;
-) Streckenausarbeitung und Erstellung des Roadbooks;
-) Organisation von Hotels, Restaurants, Programmpunkte;
-) Begleitung und "Rund um die Uhr Betreuung" während der Veranstaltung.
-) Mechaniker – Bereitschaftsdienst während der Veranstaltung.
(ev. anfallende Reparaturen sind selbst zu zahlen!)

Die Teilnahmegebühren enthalten **NICHT**:

-) das Mittagessen vom 06. Oktober 2016;
-) die Getränke;
-) Die auf Betreiben des Teilnehmers entstandenen Kosten oder ev. Preiszuschläge müssen vom Teilnehmer selbst beglichen werden.

18) Zimmerzuweisung

Die Zimmerzuweisung erfolgt ausnahmslos durch den Veranstalter.
Bei Erschöpfung des zur Verfügung stehenden Zimmerkontingents wird der Veranstalter weitere gleichwertige Hotels zur weiteren Unterbringung der Teilnehmer heranziehen. Auch in diesem Fall erfolgt die Zimmerreservierung durch den Veranstalter.

19) Anmeldungen und Einzahlungen

Die Anmeldung (im Original) und die Überweisung des Nenngeldes muß bis zum Terminschluß beim Organisator eintreffen. Die Überweisungsgebühren sind zu Lasten des Teilnehmers.
Nicht vollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene Anmeldungen werden als ungültig erachtet.
Anmeldungen ohne gleichzeitige Überweisung der Teilnahmegebühr, können weder berücksichtigt, noch bestätigt werden. In diesem Fall entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung.

20) Anmeldungen

Die Originalanmeldung ist an folgende Adresse zu schicken:

Dr. Christian Bianco
Postfach 02
39018 Terlan
(Südtirol)

Eine Kopie der Anmeldung kann per Email an den Veranstalter geschickt werden, um diesen schneller zu informieren.

21) Anmeldungen durch Dritte

Die Anmeldung muß durch den Teilnehmer selbst erfolgen. Anmeldungen durch Dritte werden nicht akzeptiert.

22) Verlängerung des Aufenthaltes (vor und nach der Veranstaltung)

Teilnehmer, welche früher anreisen möchten und / oder länger bleiben möchten, müssen selbst das Hotel kontaktieren und die Möglichkeit abklären.

23) Kontaktmöglichkeiten für den Teilnehmer

Emailadresse = christian@discohustle.info

Handy = +39 338 314 67 79

Postanschrift
Christian Bianco
Postfach 02
39018 Terlan
(Südtirol)

24) Bankverbindung für die Überweisungen

Name = Christian Bianco
Bank = Raiffeisenbank Wipptal eGen
IBAN = AT26 3632 9000 0005 9741
BIC = RZTIAT22329
Kennwort = "Classic Days Lake Garda - Dolomites"

25) Gültigkeit des Reglements

Das Reglement gilt für den Teilnehmer, seinem Beifahrer und ev. zusätzliche Begleitpersonen.

26) Annahme des Reglements

Durch die Abgabe der unterschriebenen Nennung erklärt der Teilnehmer, das Reglement in allen seinen Punkten verstanden zu haben, es zu kennen und ohne Abstriche zu akzeptieren.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Stand 18.01.2016

Mit freundlicher Unterstützung von:

Modernes Hotel zum Relaxen und Entspannen
I-38069 Nago-Torbole

☎ Tel. 0039/0464 506012
✉ info@fortecharmehotel.it
🌍 www.hotelmitcharme.com

Idyllisch über den Gardasee gelegen
mit einem atemberaubenden Blick auf den See
Trekking-, Climbing– und Bikerparadies
„La Dolce Vita“ am Gardasee



Schloßhotel Paschbach
= 39057 St. Michael in Eppan =



Blumenhotel Ansitz Angerburg
= 39057 St. Michael in Eppan =